

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1075/2023/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.05.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	29.06.2023	öffentlich

### **52. FNP-Änderung der Stadt Tornesch „Erweiterung Businesspark (Oha II) " - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinden Heidgraben und Moorrege, sowie die Städte Uetersen und Tornesch sind durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan verbunden.

Die Stadt Tornesch plant derzeit die Erweiterung des Businessparks in Tornesch-Oha, dies erfordert die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Regularien zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sehen grundsätzlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichlautende Beschlüsse aller vier beteiligten Kommunen vor.

Aus diesem Grund bittet die Stadt Tornesch, um die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses für die Durchführung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Am 26.9.22 wurde der Beschluss zur erneuten Auslegung gefasst, diese hat vom 20.10.- 04.11.22 stattgefunden (auf Bitten hin wurden Stellungnahmen auch noch am 11.11.22 angenommen). Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu redaktionellen Anpassungen an den textl. Festsetzungen des B-Plan 105 und in den Begründungen, erforderten jedoch keine Planänderungen, die eine weitere Auslegung erforderlich machen würden.

#### **Finanzierung:**

entfällt

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Heidgraben bestätigt den Beschluss der Stadt Tornesch:

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 14.11.2022 geprüft. Die Zusammenstellung vom 14.11.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

---

Jürgensen

**Anlagen:** Planungsunterlagen der Stadt Tornesch